



## **Begründung:**

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garage und Carport im Edelweißweg in Höfen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brunnenacker-Gassenacker“ aus dem Jahr 1985.

Folgende Überschreitungen sind mit dem Bauvorhaben verbunden:

1. Überschreitung des Baufenster und des Pflanzgebots im Osten mit dem geplanten Wohngebäude mit ca. 8 m<sup>2</sup> = 12% und der Terrasse mit ca. 3 m<sup>2</sup> = 12%.
2. Baufensterüberschreitung im Norden mit der Garage um 80 cm. Der Carport im Süden liegt außerhalb des Baufensters.
3. Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhe um 8 cm.
4. Der Dachüberstand ragt über das Baufenster. Die Zulässigkeit nach § 23 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist gegeben, so dass hier das Einvernehmen nicht erforderlich ist.

Aus städtebaulicher Sicht sind die Überschreitungen vertretbar. Die Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens liegen vor.

## **Hinweise zum Bauordnungsrecht:**

Die Nachbaranhörung wird parallel zur Erstellung der Sitzungsvorlage gestartet.

Der Bauherr erfüllt seine Stellplatzverpflichtung. Es werden 2 KFZ-Stellplätze und 4 überdachte Fahrradabstellplätze nachgewiesen.

## **Anlagen:**